

3. Satzung zur Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 7. September 2017

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MBWK Schl.-H. 2017) S. 76
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 8. September 2017

3. Satzung zur Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 7. September 2017

Aufgrund des § 73 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 12. Juli 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 5. September 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Die Organisationsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 4. Januar 2010 (NBl. MBV Schl.-H., S 6.), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. April 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H., S. 21) wird wie folgt geändert:

1. §12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und einem Schriftführer/einer Schriftführerin“ durch die Worte „ und zwei Vize-Präsidenten/zwei Vize-Präsidentinnen“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin" durch die Worte „einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin" ersetzt.
- c) In Absatz 3 werden die Worte „Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin vertritt“ durch die Worte „Die Vizepräsidenten/die Vizepräsidentinnen vertreten“ ersetzt.
- d) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„1Die Aufgaben des StuPa-Präsidiums werden intern verteilt. 2Sollten mehrere Mitglieder des StuPa-Präsidiums verhindert sein, kann die Aufgabe der Dokumentation und Protokollierung an ein Mitglied des StuPa übertragen werden.“

2. In §13 Satz 2 werden die Worte „des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin“ durch die Worte „der Vizepräsidenten/der Vizepräsidentinnen“ ersetzt.

3. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Haushaltsführung der Studierendenschaft ist von der Präsidentin/dem Präsidenten der Musikhochschule zu überprüfen.“
- b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „vor der Wahl eines neuen Finanzreferenten/einer neuen Finanzreferentin“ gestrichen.
- c) Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Einer Entlastung des bisherigen Finanzreferenten/ der bisherigen Finanzreferentin hat die Bestätigung über die ordnungsgemäße Haushaltsführung vorauszugehen.“
- d) In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „dem Vorsitzenden/ der Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden/ der stellvertretenden Vorsitzenden“ die Worte "des AStA" eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 7. September 2017

Lea Kollath

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Musikhochschule Lübeck